



Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Aufnahmegebühren.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum ersten Januar des folgenden Geschäftsjahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein ab dem 13.07.2012 beträgt:

Erwachsene	95€
Kinder (unter 16 Jahren)	70€
Familie	
Erwachsene	80€
1. Kind	60€
jedes weitere Kind	40€

Beim Wechsel in eine andere Beitragsklasse hat das Mitglied die Änderung der Beitragshöhe beim Kassier schriftlich zu beantragen. Änderungen durch Erreichen der Altersgrenze werden automatisch vorgenommen.

Des weiteren sind für jeden Monat Trainingsgebühren zu entrichten. Diese betragen ab dem 13.07.2012:

Erwachsene	15€
Kinder (unter 16 Jahren)	15€
Familie	
Erwachsene	12€
Kinder	11€

4. Die derzeitigen Aufnahmegebühren in Höhe von € 25,- werden je Familie nur 1 x erhoben und per Abbuchungsverfahren eingezogen.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags sowie der Betrag für die Jahressichtmarke des DKV-Sportpasses inkl. WLSB-Mitgliedschaft erfolgen durch Abbuchungsverfahren im 1.Quartal jeden Jahres. Der Einzug der monatlichen Trainingsgebühren erfolgt ebenfalls per Abbuchungsverfahren zu Beginn eines jeden Monats. Bankspesen infolge einer Rücklastschrift sind vom Mitglied zu tragen. Mitglieder, die trotz zweimaliger Mahnung mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, können aus dem Verein ausgeschlossen werden, das Nähere regelt die Satzung des Vereins.
6. Bei Vereinseintritt vor dem 30. Juni jeden Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag, bei Eintritt ab dem 1. Juli der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

7. Ein Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss schriftlich beim 1. Vorsitzenden oder dem Kassensführer erklärt werden.
8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt per EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Adressänderungen sind dem 1. Vorsitzenden oder dem Kassensführer schriftlich mitzuteilen.
9. Beiträge von außerordentlichen Mitgliedern werden individuell in Einzelvereinbarungen festgelegt.
10. Mitglieder, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet jährlich 5 Arbeitsstunden abzuleisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden je Kalenderjahr dem Jahresbeitrag zugerechnet. Der Gegenwert beträgt pro Arbeitsstunde 25 €, die Abrechnung erfolgt mittels Abbuchungsverfahren.